



Schutzkonzept des Ostsee-Kinderhauses

Präambel

Im Ostsee-Kinderhaus bieten wir den Kindern einen Raum, der geprägt ist von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung. Unser offenes Konzept ermöglicht es den Kindern, ihre Welt aktiv zu gestalten, zu erforschen und ihre Fähigkeiten in einem geschützten Rahmen zu entfalten. Mit Werkstattbereichen, die nach den Prinzipien der Reggio-Pädagogik gestaltet sind, fördern wir ihre Kreativität, Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit. Hier dürfen Kinder ihre eigenen Ideen einbringen, forschen und mit Freude entdecken.

Wir bieten den Kindern die Freiheit, im eigenen Tempo zu lernen und sich selbst zu organisieren. Wir glauben an die Fähigkeit jedes Kindes, Verantwortung für sein eigenes Lernen und Handeln zu übernehmen und es mit gestärktem Selbstbewusstsein und Vertrauen in die Zukunft zu blicken.

Das Schutzkonzept des Ostsee Kinderhauses basiert auf den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz, auf Förderung seiner Persönlichkeit und auf aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wir schaffen eine sichere Basis, die den Kindern hilft, ihr eigenes Bild von der Welt zu entwickeln und in einer vertrauensvollen Beziehung zu anderen Menschen zu wachsen. Diese Bindungen, sowohl zu den pädagogischen Fachkräften als auch zu den anderen Kindern, sind die Grundlage für die Entfaltung des individuellen Potenzials jedes einzelnen Kindes.

Unsere Haltung ist geprägt von der Überzeugung, dass die Bedürfnisse und Rechte der Kinder im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen. Wir setzen uns für eine Umgebung ein, in der jedes Kind gehört wird und in der es sich sicher, unterstützt und frei fühlt, um sich zu entfalten.

Dieses Kinderschutzkonzept wurde von dem Gesamtteam des Ostsee-Kinderhauses im Sommer 2025 erarbeitet und geschrieben. Wir danken allen Kindern, die uns die Inspiration und den Grund dafür gegeben haben, dieses Schutzkonzept zu erstellen. Sie sind einer immer komplexeren Welt unsere Zukunft. Zudem bedanken wir uns herzlich bei allen Eltern für die Unterstützung und den Raum, der uns dafür geschaffen wurde.

Gliederung

Präambel

1. Gesetzliche Grundlagen

2. Macht- und Gewaltverständnis

- 2.1. Macht in pädagogischen Beziehungen
- 2.2. Definition von Gewalt
- 2.3. Besondere Aspekte in einem offenen Konzept

3. Haltung und Leitlinien des Kinderhauses

- 3.1 Kinderrechte als Grundlage (UN-KRK)
- 3.2 Partizipation
- 3.3 Beziehungsgestaltung
- 3.4 Rolle der Pädagog*innen als Familienbegleiter*innen

4. Prävention

- 4.1 Raumgestaltung und Tagesablauf als gewaltpräventive Struktur
- 4.2 Teamkultur und Reflexionspraxis
- 4.3 Beziehungspartnerschaft mit Eltern
- 4.4 Kinderschutzfortbildungen und Supervision
- 4.5 Beschwerdekultur und -möglichkeiten

5. Intervention bei (Verdacht auf) Gewalt

5.1 Frühwarnzeichen erkennen

5.2 Vorgehensweise bei Verdachtsfällen (intern und extern)

5.3 Ablaufplan nach § 8a SGB VIII (inkl. insoweit erfahrene Fachkraft)

5.4 Dokumentation und Datenschutz

5.5 Zusammenarbeit mit Institutionen

6. Schutz vor Gewalt durch Erwachsene

6.1 Selbstverpflichtung für Mitarbeitende

6.2 Einarbeitung neuer Teammitglieder

6.3 Transparente Beobachtung und kollegiale Rückmeldung

7. Schutz der Teammitglieder

7.1 Schutz vor falschem Verdacht

7.2 Beschwerdestrukturen auch für Teammitglieder

7.3 Methoden für Selbst- und Teamfürsorge

7.4 Team- und Leitungskultur

8. Evaluation und Weiterentwicklung

1. Gesetzliche Grundlagen

Das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und den umfassenden Schutz von Kindern gründet sich zunächst auf der UN-Kinderrechtskonvention, die jedem Kind weltweit Schutz, Fürsorge und gewaltfreie Rahmenbedingungen zuspricht.

In Deutschland regelt das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) die Kinder- und Jugendhilfe in der Kinderbetreuung. Nachdem 2008 in Schleswig-Holstein sein eigenes Landeskinderschutzgesetz in Kraft trat – das erste seiner Art bundesweit – ist seither festgelegt, dass Einrichtungen wie Kitas aktiv Kinder schützen müssen.

Ein zentraler Bestandteil ist § 8a SGB VIII, wonach Fachkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (etwa körperliche oder seelische Misshandlung, Vernachlässigung oder sexualisierte Gewalt) verpflichtet sind, hinzuschauen, zu dokumentieren und umgehend das Jugendamt einzubeziehen sowie eine insoweit erfahrene Fachkraft zu Rate zu ziehen. Der Träger hat im Rahmen einer Träger-Jugendamt-Vereinbarung sicherzustellen, dass dieses Verfahren verbindlich umgesetzt wird.

Zusätzlich zum Bundesrecht fordert das Bundeskinderschutzgesetz seit 2012 verbindliche Schutzkonzepte in allen Einrichtungen mit Kinderbezug – also auch Kitas. Diese Konzepte müssen klare Verhaltensregeln, feste Beschwerdeverfahren und definierte Handlungsschritte bei Verdachtsfällen enthalten.

Auf Landesebene sorgt Schleswig-Holstein für die Aus- und Fortbildung von Fachkräften und unterstützt dies strukturell über das Landeskinderschutzgesetz (§ 6) – insbesondere im Themenfeld des Kinderschutzes. Es gibt zahlreiche Fortbildungsangebote, etwa zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“, Prozessbegleitung, Risikoeinschätzung und Elterngespräche.

Zudem sind zusätzliche Vorschriften zu beachten, wie das Kinder- und Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) sowie die Kita-Verordnung (KitaVO) in Schleswig-Holstein. Sie verankern den Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag der Kindertageseinrichtungen und schaffen rechtliche Rahmenbedingungen für Organisation, Personal und Qualitätsentwicklung vor Ort.

Kurz zusammengefasst:

- UN-KRK: Recht auf gewaltfreie Erziehung.
- § 8a SGB VIII + Trägervereinbarung: Schutzaufträge und klare Verfahren bei Verdachtsfällen.
- § 45 SGB VIII: Einrichtungspflicht für Schutzkonzepte
- Bundeskinderschutzgesetz: Einrichtungspflicht für Schutzkonzepte.
- Landeskinderschutzgesetz SH: Fortbildung und Unterstützung der Fachkräfte.
- KiTaG + KitaVO SH: Organisations- und Qualitätsstandards in der Kita.

Diese Vorgaben bilden das rechtliche Fundament für unser Gewaltschutzkonzept – damit sichern wir für alle Kinder in unserer Kita ein sicheres, wertschätzendes und schützendes Umfeld im Alltag.

2. Macht- und Gewaltverständnis

2.1 Macht in pädagogischen Beziehungen

Pädagogische Beziehungen sind immer durch „ungleiche“ Machtverhältnisse gekennzeichnet. Die Erwachsenen sind stärker als Kinder, sie verfügen über mehr Wissen darüber, wie die Welt funktioniert und sie haben mehr Erfahrungen. Gerade junge Kinder sind aufgrund dieser Tatsache elementar auf mächtige Erwachsene angewiesen. Umso wichtiger ist es, dass die wir Erwachsenen uns unserer Macht bewusst sind und diese reflektiert einsetzen.

Im Kinderhaus begegnen wir als Erwachsene täglich verschiedenen Formen von Macht. Diese Macht ist notwendig, um den Kindern Sicherheit, Orientierung und Entwicklung zu ermöglichen – gleichzeitig birgt sie das Risiko von Übergriffigkeit, wenn sie unreflektiert eingesetzt wird. Wir gestalten Strukturen wie Tagesabläufe, Räume oder Regeln und treffen Entscheidungen zu Hygiene, Sicherheit und der pädagogischen Ausrichtung – das erfordert Handlungs- und Gestaltungsmacht. Wir verfügen über Zeit, Ressourcen und setzen dabei auch eigene Grenzen in der Beziehungsgestaltung – das ist Verfügungsmacht. Wir deuten kindliche Bedürfnisse und Gefühle, wählen Bücher aus oder entscheiden über Ausflüge – hier wirkt

Definitionsmacht. Und wenn wir Kinder zu Vollversammlungen einladen, sie in Konflikten begleiten oder sie motivieren, sich einzubringen, nutzen wir Mobilisierungsmacht. All diese Formen erfordern einen achtsamen, respektvollen und transparenten Umgang – im Sinne eines alltäglichen Gewaltschutzes, der Kindern echte Teilhabe ermöglicht.

2.2 Definition von Gewalt

Im Kinderhaus verstehen wir Gewalt als jedes Verhalten, das die körperliche oder seelische Unversehrtheit eines Kindes verletzt. Dazu gehören nicht nur körperliche Übergriffe, sondern auch seelische Verletzungen wie Beschämung, Drohung, Ausgrenzung oder Vernachlässigung. Auch strukturelle Gewalt- etwa durch unfaire Regeln oder fehlende Beteiligung- kann Kinder beeinträchtigen.

Unser pädagogischer Ansatz beruht auf Achtung, Beziehung, Partizipation und Achtsamkeit. Jede Form von Gewalt widerspricht unserem Bild vom Kind als aktivem, kompetentem und schützenswertem Subjekt. Daher ist es unser zentrales Anliegen, Kinder wirksam vor Gewalt zu schützen und eine sichere Umgebung zu schaffen, in der sie sich frei, sicher und in Würde entwickeln können.

2.3 Besondere Aspekte in einem offenen Konzept

Ein offenes Konzept, wie im Kinderhaus, gibt den Kindern Raum für Selbstbestimmung und Mitgestaltung. Gleichzeitig erfordert es ein bewusstes und achtsames Umgehen mit Macht durch uns Erwachsene. Denn auch in offenen Strukturen bestehen Machtverhältnisse, die- wenn sie nicht reflektiert werden- zu subtiler oder struktureller Gewalt führen können.

Wesentlich für uns ist daher eine Haltung, die geprägt ist von Respekt, Transparenz, Beziehung und echter Partizipation, damit für die Kinder ein Raum entsteht, in dem sie sich frei und geschützt entfalten können.

3.Haltung und Leitlinien des Kinderhauses

3.1 Kinderrechte als Grundlage (UN-KRK)

Die Grundlage unseres Kinderschutzkonzepts sind die Rechte der Kinder, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind. Diese Konvention gilt weltweit und betont, dass jedes Kind ein Recht auf Schutz, Förderung, Beteiligung und Gleichbehandlung hat – unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Religion. Kinder haben das Recht, gehört zu werden und in Entscheidungen, die sie betreffen, mitzureden. Der polnische Arzt und Reformpädagoge Janusz Korczak, ein früher Vorkämpfer für Kinderrechte, sagte schon vor fast 100 Jahren: „Kinder sind keine Menschen von morgen, sondern Menschen von heute.“ Er forderte, dass Kinder ernst genommen und in ihrer Würde geachtet werden müssen. Sein Denken prägt bis heute den Umgang mit Kindern – gerade im Bereich des Schutzes. Deshalb ist es unsere Aufgabe, die Kinder nicht nur zu begleiten, sondern ihnen auch Raum zu geben, ihre Rechte zu kennen, auszuüben und sich sicher und gesehen zu fühlen.

3.2 Partizipation

Ein zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Handelns ist die Partizipation der Kinder. In unserem offenen Ansatz verstehen wir Kinder als aktive Mitgestalter*innen ihrer Lebenswelt. Sie haben das Recht, ihre Meinungen zu äußern, gehört zu werden und an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt zu sein – so wie es die UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 12 festlegt. Partizipation bedeutet für uns mehr als Mitbestimmung in einzelnen Situationen: Sie ist ein Grundprinzip, das unseren Alltag durchzieht. Ob bei der Raumgestaltung, der Auswahl von Aktivitäten oder in Konfliktsituationen – Kinder werden ernst genommen und in Entscheidungsprozesse einbezogen. Auch in Situationen, in denen eine direkte Mitbestimmung nicht möglich ist, denken wir die Perspektive der Kinder mit und treffen Entscheidungen in ihrem Sinne und mit Blick auf ihre Bedürfnisse. Dabei schaffen wir eine Umgebung, in der sie ihre Meinungen äußern können und lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Partizipation stärkt nicht nur das Selbstbewusstsein und die sozialen Kompetenzen der Kinder, sondern ist auch ein wichtiger Schutzfaktor: Wer mitreden darf, wird eher gehört und kann sich bei Unwohlsein oder Grenzverletzungen besser äußern.

3.3 Beziehungsgestaltung

Unsere pädagogische Arbeit ist geprägt von der Überzeugung, dass stabile, vertrauensvolle Beziehungen die Grundlage für kindliche Entwicklung, Schutz und Lernen bilden. Kinder brauchen echte, verlässliche Begegnungen mit Erwachsenen, die sie ernst nehmen, ihnen zuhören und ihnen mit Respekt begegnen. Deshalb verstehen wir uns nicht nur als Bildungsbegleitende, sondern auch als vertrauensvolle Ansprechpartner*innen für die ganze Familie. In der Eingewöhnung legen wir besonderen Wert darauf, dass sowohl das Kind als auch die Eltern Zeit und Raum bekommen, Vertrauen aufzubauen. Dies schafft eine sichere Basis für alle weiteren Schritte.

In unserem Alltag nehmen wir uns bewusst Zeit, die Kinder in ihrer Einzigartigkeit kennenzulernen – nicht so, wie wir sie uns wünschen, sondern so, wie sie wirklich sind. Wir begegnen ihnen mit echter Präsenz und Offenheit, und wir sind selbst authentisch: Wir zeigen uns als Menschen mit Gefühlen, Überzeugungen und Haltung. Diese echt gelebte Beziehungskultur ermöglicht es Kindern, sich sicher und angenommen zu fühlen. Sie stärkt ihr Selbstwertgefühl und schafft die Voraussetzungen dafür, dass sie sich mitteilen, entfalten und vertrauensvoll Unterstützung einfordern können – zentrale Elemente unseres Kinderschutzes.

3.4 Rolle der Pädagog*innen als Familienbegleitende

In unserem Kinderhaus verstehen wir uns nicht nur als Begleitende der Kinder, sondern auch als verlässliche Partner*innen für die Familien. Pädagog*innen übernehmen die Rolle einer Beziehungsperson, die dem Kind Sicherheit gibt und gleichzeitig den Eltern mit Offenheit, Respekt und Einfühlungsvermögen begegnet. Besonders in der Eingewöhnung legen wir großen Wert auf einen sanften, achtsamen Übergang, bei dem Eltern aktiv einbezogen werden. Hier entsteht oft der erste Grundstein für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Auch im weiteren Verlauf bleiben wir verlässliche Ansprechpersonen – bei Fragen, Unsicherheiten, Kritik oder Anregungen.

Regelmäßige Entwicklungsgespräche schaffen Raum für einen gemeinsamen Blick auf das Kind, fördern den Austausch und stärken die Erziehungspartnerschaft. Dabei ist uns wichtig, dass Eltern sich gehört und ernst genommen fühlen. Unsere Haltung ist dabei stets offen, wertschätzend und selbstreflektiert. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, nehmen wir regelmäßig an Supervisionen und Teamreflexionen teil. So stellen wir sicher, dass wir in unserer Rolle wach und professionell bleiben – für die Kinder und im respektvollen Miteinander mit ihren Familien.

4. Prävention

4.1 Raumgestaltung und Tagesablauf als gewaltpräventive Struktur

In unserer offenen Arbeit verstehen wir Raumgestaltung und Tagesablauf nicht nur als organisatorische Elemente, sondern als wichtige Bestandteile einer gewaltpräventiven Pädagogik. Der großzügige Freiraum, den Kinder bei uns erleben, ermöglicht ihnen, ihren Interessen und Bedürfnissen selbstbestimmt nachzugehen. Diese Autonomie reduziert viele konflikthafte Situationen, die aus Frust, Unterforderung oder Überforderung entstehen können. Gleichzeitig geben wir den Kindern durch einen klar strukturierten Tagesablauf Sicherheit und Orientierung – Rituale, wiederkehrende Abläufe und transparente Übergänge schaffen Verlässlichkeit und tragen dazu bei, dass sich Kinder im Alltag sicher fühlen.

Auch die Raumgestaltung folgt diesem Prinzip: Unsere Räume sind so gestaltet, dass Kinder sich eigenständig bewegen können, Rückzugsorte finden und sich gesehen fühlen. Dabei setzen wir uns regelmäßig kritisch mit der Frage auseinander, wo es sogenannte „tote Winkel“ oder potenziell unsichere Bereiche gibt. Gemeinsam mit den Kindern begehen wir regelmäßig das Haus, um Räume und Ecken zu identifizieren, in denen sie sich unwohl oder unbeobachtet fühlen. Diese Perspektive der Kinder ist für uns ein zentraler Beitrag zur Gewaltprävention. So schaffen wir eine Umgebung, die sichtbar, sicher und respektvoll gestaltet ist.

4.2 Teamkultur und Reflexionspraxis

Ein tragfähiger Kinderschutz beginnt im Team. Deshalb legen wir großen Wert auf eine offene, respektvolle Kommunikationskultur, in der jede Stimme gehört wird und kritische Themen angstfrei angesprochen werden können. Unsere Haltung ist geprägt von gegenseitiger Achtsamkeit, Vertrauen und einem wachsamem Blick füreinander. Wir sehen es als gemeinsame Verantwortung, nicht nur die Kinder im Blick zu behalten, sondern auch unser eigenes Handeln immer wieder zu hinterfragen.

Regelmäßige Teambesprechungen, kollegiale Fallberatungen und Supervisionen sind fester Bestandteil unserer Praxis. Sie bieten Raum für Selbstreflexion, fachlichen Austausch und das gemeinsame Nachdenken über herausfordernde Situationen. Dabei ist uns Selbstfürsorge ebenso wichtig wie Teamfürsorge – denn nur wenn wir gut auf uns selbst achten, können wir auch verlässlich für die Kinder da sein. Unsere Teamkultur basiert auf Transparenz, Wertschätzung und dem Bewusstsein, dass professionelle Nähe und persönliche Integrität wesentliche Bausteine für gelingenden Kinderschutz sind.

4.3 Beziehungspartnerschaft mit Eltern

Ein wirksamer Kinderschutz lebt von vertrauensvollen Beziehungen – nicht nur zu den Kindern, sondern auch zu ihren Familien. Deshalb verstehen wir den Aufbau einer Beziehungspartnerschaft mit Eltern als zentralen präventiven Baustein unserer Arbeit. Neben der gezielten Familienbegleitung durch Bezugspädagog*innen sehen wir es als gemeinsame Aufgabe des gesamten Teams, für Eltern sichtbar, ansprechbar und zuverlässig da zu sein. Jede*r Pädagog*in im Haus kann eine Vertrauensperson sein – ob bei alltäglichen Fragen, Sorgen oder im Falle von Unsicherheiten oder Belastungen.

Durch eine offene, wertschätzende Kommunikation schaffen wir Raum für Begegnung auf Augenhöhe und fördern ein Klima, in dem Eltern sich willkommen und ernst genommen fühlen. Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, aber auch informelle Begegnungen

im Alltag werden von uns bewusst als Gelegenheiten genutzt, um Beziehungsarbeit zu pflegen und Stimmungen frühzeitig wahrzunehmen.

4.4 Kinderschutzfortbildung und Supervision

Unser Kinderschutzkonzept lebt von gut informierten und verantwortungsbewussten Teammitgliedern. Alle Mitarbeitenden unserer Einrichtung nehmen regelmäßig an Kinderschutzfortbildungen teil – sowohl in Form von kleinen Inhouse-Schulungen als auch durch mehrtägige Weiterbildungen in Kooperation mit der Stadt Flensburg. Dabei werden Inhalte rund um das Thema Kindeswohlgefährdung, rechtliche Grundlagen, Handlungsschritte und Kommunikation im Krisenfall vermittelt und regelmäßig aufgefrischt.

Die Leitung der Einrichtung ist zertifizierte Fachkraft für Kinderschutz und steht dem Team zusätzlich beratend zur Seite.

Unser Kinderschutzkonzept wurde in einem intensiven und beteiligungsorientierten Prozess an zwei Fachtagen gemeinsam mit dem gesamten Team erarbeitet, reflektiert und praxisnah verankert. Diese kontinuierliche Auseinandersetzung stärkt unser Bewusstsein für Schutzaufträge.

4.5 Beschwerdekultur und -möglichkeiten

Ein offenes, transparentes und verbindliches Beschwerdeverfahren ist ein zentraler Bestandteil unseres Gewalt-Schutzkonzeptes. Es ermöglicht allen Beteiligten – Kindern, Eltern und Fachkräften – bei Belastungen, Grenzverletzungen oder Gewalterfahrungen Gehör zu finden, Hilfe zu erhalten und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Beschwerden werden bei uns als wertvolle Rückmeldungen gesehen, die zur Qualitätsentwicklung beitragen und die Rechte aller stärken.

Ebene Kind

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten mit dem Recht auf Schutz, Beteiligung und ernsthafte Berücksichtigung ihrer Perspektive. Beschwerden von Kindern werden in unserem Kinderhaus beziehungsorientiert, empathisch und verantwortungsvoll aufgegriffen.

Maßnahmen und Strukturen:

- Beziehungsorientierte Pädagogik: Jedes Kind baut tragfähige, vertrauensvolle Beziehungen zu mehreren Fachkräften auf. Dies schafft Sicherheit und die Grundlage, um sich bei Unwohlsein mitzuteilen.
- Vertrauensperson frei wählbar: Jedes Kind kann selbst entscheiden, welcher Fachkraft es sich anvertrauen möchte. Diese Wahl wird regelmäßig reflektiert und dokumentiert.
- Familienbegleitende als zusätzliche Bezugspersonen: Sie bieten Raum für Gespräche über persönliche Themen in geschütztem Rahmen.
- Vollversammlungen (Kinderkonferenzen): Regelmäßig stattfindende Gesprächsrunden ermöglichen Kindern, Anliegen, Beschwerden oder Unzufriedenheiten im Gruppenkontext zu äußern. Pädagog*innen dokumentieren diese und sorgen für Rückmeldung. Gleichzeitig werden den Kindern ihre Rechte spielerisch vermittelt.
- Leitung als sichtbare*r Ansprechpartner*in: Die Leitung ist für Kinder präsent und ansprechbar

Ebene Eltern

Eine transparente, respektvolle und beziehungsorientierte Zusammenarbeit zwischen den Eltern und uns ist Grundlage für die gemeinsame Verantwortung im Kinderschutz. Beschwerden von Eltern werden ernst genommen und strukturiert bearbeitet.

Maßnahmen und Strukturen:

- Beziehungsorientierte Familienbegleitung: Jede Familie wird durch eine*n Pädagog*in begleitet, die als erste*r Ansprechpartner* für Anliegen dient und Beschwerden intern aufnimmt und reflektiert.
- Elternrat: Der Elternrat dient als Bindeglied zwischen Elternschaft und Team. Beschwerden können bei Bedarf über dieses Gremium thematisiert und in Teamsitzungen anonymisiert eingebracht werden.
- Leitung als sichtbare*r Ansprechpartner*in: Die Leitung steht für persönliche Gespräche zur Verfügung, insbesondere bei sensiblen oder schwerwiegenden Beschwerden.

Ebene Kinderhaus-Mitarbeitende

Ein gewaltfreies und wertschätzendes Arbeitsumfeld für Mitarbeitende ist essenziell, um Kinder und Familien professionell begleiten zu können. Beschwerden im Team werden offen, klar und lösungsorientiert angesprochen.

Maßnahmen und Strukturen:

- Teamkultur der offenen Kommunikation: In wöchentlichen Teamsitzungen gibt es Raum für Austausch über Konflikte, Grenzerfahrungen und Beschwerden – immer mit dem Ziel gemeinsamer Reflexion und Weiterentwicklung.
- Teamsprecher*in: Als gewählte Vertrauensperson nimmt der*die Teamsprecher*in Beschwerden auf und vermittelt zwischen Team und Leitung.
- Supervision: Regelmäßige externe Supervision unterstützt die Reflexion von Konflikten, Überlastungen oder strukturellen Problemen.

- Leitungsteam: Die geteilte Leitungsstruktur (männlich und weiblich besetzt) ermöglicht bessere Erreichbarkeit, klare Verantwortungsverteilung und einen professionellen Umgang mit internen Beschwerden.

Verfahrensschritte bei Beschwerden (alle Ebenen)

1. Annahme: Beschwerden können mündlich, schriftlich, anonym oder offen geäußert werden.
2. Dokumentation: Die Beschwerden werden sensibel und datenschutzkonform dokumentiert.
3. Erstgespräch: Innerhalb von 1 Werktag erfolgt eine Rückmeldung mit einem Terminangebot für ein Gespräch.
4. Klärung und Maßnahmen: Gemeinsame Entwicklung von Lösungsansätzen. Beteiligung der betroffenen Personen auf Augenhöhe.
5. Nachverfolgung: Evaluation, ob Maßnahmen wirksam waren. Rückmeldung an die Beschwerdeführenden.
6. Externe Beratung: Bei schwerwiegenden Vorwürfen (z. B. grenzverletzendes Verhalten) wird eine externe Fachberatungsstelle hinzugezogen.

5. Intervention bei (Verdacht auf) Gewalt im Kinderhaus

5.1 Frühwarnzeichen erkennen

Wir wissen, dass Grenzverletzungen und Übergriffe in pädagogischen Einrichtungen vorkommen können – umso wichtiger ist es, wachsam zu bleiben, Signale ernst zu nehmen und aktiv zu handeln. Wir alle sind dafür sensibilisiert, Frühwarnzeichen von Belastung oder Überforderung bei Teammitgliedern wahrzunehmen, Kinder in ihrem Verhalten aufmerksam zu beobachten und auch unterschwellige Macht- oder Beziehungsmisbräuche zu erkennen.

Wir schaffen eine Kultur, in der Fehlverhalten benannt werden darf, in der wir uns gegenseitig im Blick behalten und kritische Situationen im Team reflektieren, bevor sie zu Grenzverletzungen führen. Sollte der Verdacht auf eine Grenzüberschreitung oder gewaltsames Verhalten durch Mitarbeitende bestehen, greifen verbindlich geregelte Interventionsschritte – unter Einbezug der Leitung, einer zusätzlichen insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) und ggf. externer Beratung. Dabei handeln wir transparent, achtsam und konsequent – zum Schutz des betroffenen Kindes, aber auch im Sinne der gesamten Einrichtung. Jede Form von Gewalt, auch verbale oder strukturelle, widerspricht unserem pädagogischen Selbstverständnis – sie wird nicht geduldet, sondern aktiv aufgearbeitet und verhindert.

5.2 Vorgehensweise bei Verdachtsfällen (intern und extern)

Bei einem Verdacht auf Gewalt oder Grenzverletzungen – sei es durch Mitarbeitende (interne Fälle) oder durch externe Personen wie Eltern, Besuchende oder externe Fachkräfte – folgen wir einer klaren, verbindlichen Vorgehensweise. Ziel ist es, schnell, verantwortungsvoll und zum Schutz des betroffenen Kindes zu handeln.

In internen Fällen, also bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten durch Mitarbeitende, wenden wir uns umgehend an die Einrichtungsleitung, an das Landesjugendamt sowie an eine zusätzliche insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa). Es erfolgt eine strukturierte Einschätzung der Situation, ggf. in Absprache mit dem Träger oder externen Beratungsstellen. Das betroffene Kind wird geschützt, und die betreffende Fachkraft – sofern erforderlich – vorübergehend aus dem pädagogischen Alltag genommen. Alle Schritte werden dokumentiert, reflektiert und fachlich begleitet, um Transparenz und Verlässlichkeit im Vorgehen zu sichern.

In externen Fällen, etwa bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld oder durch externe Dritte, wird der Kinderschutzprozess ebenfalls durch die InsoFa unterstützt. Nach einer sorgfältigen Gefährdungseinschätzung erfolgt – wenn nötig – die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt unter Einhaltung des §8a SGB VIII.

Dabei arbeiten wir kooperativ, mit dem Ziel, das Kind bestmöglich zu schützen und gleichzeitig mit den Sorgeberechtigten ins Gespräch zu kommen, sofern das den Schutz nicht gefährdet.

In allen Fällen gilt: Wir handeln nicht allein, sondern im Team, fachlich abgestützt und gut dokumentiert – mit dem klaren Fokus auf das Wohl und die Sicherheit des Kindes.

5.3 Ablaufplan nach § 8a SGB VIII

(Gewalt durch Fachkräfte/Gewalt unter Kindern)

1. Wahrnehmung und Dokumentation einer möglichen Kindeswohlgefährdung

- Beobachtung auffälliger Verhaltensweisen, Aussagen oder Anzeichen von Gewalt (z. B. blaue Flecken, Rückzug, Aggression).
- Gewaltformen:
 - Durch Fachkräfte: körperlich, psychisch, strukturell.
 - Unter Kindern: wiederholte Übergriffe, starke Ungleichgewichte, sexualisierte Gewalt.
- Dokumentation:
 - Neutral, sachlich, vollständig (Datum, Uhrzeit, Ort, Beteiligte).
 - Trennung von Beobachtung und Bewertung.

2. Erste interne Einschätzung durch die Pädagog*innen/Leitung

- Austausch im Team (unter Wahrung der Schweigepflicht).
- Erste Risikoabschätzung:
 - Akute Gefahr?
 - Wiederholungsgefahr?
 - Beteiligte und mögliche Ursachen?

3. Einbindung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa)

- Kontaktaufnahme zu einer InsoFa, um fachliche Beratung zur Einschätzung der Gefährdungslage einzuholen.
- Gemeinsame Analyse der Situation mit Fachkraft und Leitung.

- Einschätzung, ob es sich um eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII handelt.

4. Entwicklung eines Schutz- und Interventionsplans

- Je nach Einschätzung:
 - Bei Gewalt durch Fachkräfte:
 - Sofortige Entfernung aus dem Dienst (ggf. Freistellung).
 - Information an Träger.
 - Interne Maßnahmen zur Aufklärung (z. B. Gespräche, Dokumentation sichern).
 - Bei Gewalt unter Kindern:
 - Trennung der Kinder bei akuter Gefahr.
 - Beobachtung intensivieren.
 - Pädagogische Interventionen und Einzelpläne.
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr:
 - Elternarbeit unter Beachtung des Schutzes des betroffenen Kindes.
 - Ggf. Hinzuziehung externer Fachstellen (z. B. Kinderschutzdienste).

5. Beteiligung der Personensorgeberechtigten

- Transparente, jedoch sensible Information der Eltern, sobald das Kindeswohl nicht gefährdet wird.
- Aufklärung über Maßnahmen und ggf. geplantes weiteres Vorgehen.
- Gemeinsame Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen.

6. Entscheidung: Einbeziehung des Jugendamts

- Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte:
 - Meldung an das zuständige Landesjugendamt
 - Übergabe der Dokumentation.
 - Weitere Zusammenarbeit zur Sicherstellung des Schutzes.

7. Nachsorge und Reflexion

- Fallbesprechung und Evaluation im Team.
- Unterstützung für betroffene Kinder und ggf. das Team.
- Überarbeitung von Verhaltensrichtlinien oder pädagogischen Konzepten.
- Stärkung präventiver Maßnahmen (z. B. Fortbildungen, Supervision).

5.4 Dokumentation und Datenschutz

Die Dokumentation im Rahmen des Kinderschutzes ist ein zentrales Instrument zur Sicherung der Nachvollziehbarkeit und Transparenz des pädagogischen und rechtlichen Handelns. Alle Beobachtungen, Gespräche, fachlichen Einschätzungen, Beratungen (insb. mit der insoweit erfahrenen Fachkraft) und getroffenen Maßnahmen sind zeitnah, sachlich und vollständig zu dokumentieren. Dabei ist strikt zwischen Tatsachen (z. B. sichtbare Verletzungen, Aussagen) und Bewertungen (z. B. pädagogische Einschätzungen) zu unterscheiden.

Die Dokumente sind vertraulich zu behandeln, vor unbefugtem Zugriff zu schützen und gemäß den gesetzlichen Vorgaben (u. a. DSGVO und SGB VIII) aufzubewahren. Der Zugriff auf die Unterlagen ist ausschließlich autorisierten Personen erlaubt. Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur auf rechtlicher Grundlage und unter Einhaltung der Schweigepflicht. Die Kita sorgt für geschützte Speicherorte (digital und analog) sowie für eine datenschutzkonforme Löschroutine nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.


5.5 Zusammenarbeit mit Institutionen


Ein effektiver Kinderschutz kann nur in enger Kooperation mit relevanten Fachstellen und Institutionen gelingen. Unser Kinderhaus strebt im Raum Flensburg eine verbindliche, transparente und kontinuierliche Zusammenarbeit mit folgenden zentralen Akteuren an:

1. Jugendamt der Stadt Flensburg

Das Jugendamt ist zentrale Anlaufstelle im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung erfolgt eine direkte Kontaktaufnahme und ggf. eine gemeinsame Gefährdungseinschätzung. Zudem bietet das Jugendamt Beratung und Begleitung im weiteren Verlauf an.

Kontakt Jugendamt Flensburg (Kinderschutz-Team):

 Süderhofenden 38, 24937 Flensburg

 Tel.: 0461 85-2433

 www.flensburg.de

2. Insoweit erfahrene Fachkräfte (insofa)

Wir sind Mitglied der InsoFa-Arbeitsgruppe der Stadt Flensburg und können darüber regional vernetzte, qualifizierte Kinderschutz-Fachkräfte hinzuziehen, die unabhängig und beratend tätig sind. In Kooperation mit dem Jugendamt sowie freien Trägern stehen diese zur Risikoabschätzung zur Verfügung.

3. Frühe Hilfen & Familienzentren

Für präventive Maßnahmen und niedrigschwellige Unterstützungsangebote arbeiten wir mit den Frühen Hilfen Flensburg sowie dem Schutzengel e.V. zusammen.

Frühe Hilfen Flensburg:

 Tel.: 0461 85-2756

 fruehehilfen@flensburg.de

4. Kinderschutzdienste & Beratungsstellen

Wir kooperieren mit spezialisierten Fachstellen wie dem Kinderschutz-Zentrum Schleswig-Holstein, insbesondere bei komplexen Fällen (z. B. sexualisierte Gewalt, innerfamiliäre Gewalt). Auch der Kontakt zu Einrichtungen wie der Beratungsstelle Pro Familia oder dem Kinderschutzbund Flensburg kann bei Bedarf hergestellt werden.

5. Polizei und Medizinische Fachstellen

Bei akuter Gefährdung kann eine Kooperation mit der Polizei Flensburg oder medizinischen Einrichtungen wie dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst notwendig sein – insbesondere zur Einschätzung von Verletzungen oder im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen.



Ziel der Kooperation

- Gemeinsames Verständnis von Kinderschutz und klare Zuständigkeiten.
- Schutz und Stabilität für betroffene Kinder durch abgestimmtes Handeln.
- Nutzung von Ressourcen und Expertise der Fachstellen.
- Aufbau von Netzwerkstrukturen für Prävention, Intervention und Nachsorge.

6. Schutz vor Gewalt durch Erwachsene

6.1 Selbstverpflichtung zum Schutz vor Gewalt in unserer Kita

Grundhaltung und pädagogisches Selbstverständnis

Als Teammitglied des Ostsee-Kinderhauses verpflichte ich mich, die mir anvertrauten Kinder in ihrer Einzigartigkeit zu achten, sie zu stärken und sie vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Ich erkenne Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit Rechten auf Schutz, Partizipation und individuelle Entwicklung an.

Ich verpflichte mich:

Jede Form von Gewalt – körperlich, psychisch, sexualisiert oder strukturell – zu unterlassen und aktiv dazu beizutragen, dass unsere Einrichtung ein sicherer Ort für Kinder ist.

Die Kinderrechte zu achten und Kinder in ihrer Meinungsäußerung sowie in Entscheidungsprozesse einzubeziehen – entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand.

Kindliche Grenzen wahrzunehmen und zu respektieren, insbesondere im Umgang mit Nähe und Distanz.

Vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen, die auf Verlässlichkeit, Wertschätzung und Empathie basieren.

Achtsam mit meiner Rolle und Macht umzugehen, mich selbst zu reflektieren und meine Handlungen regelmäßig zu hinterfragen.

Grenzverletzungen im Team anzusprechen und aktiv bei der Aufklärung und Bearbeitung von Verdachtsmomenten mitzuwirken.

Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdung ernst zu nehmen und gemäß dem Schutzkonzept und § 8a SGB VIII verantwortlich zu handeln.

An Fortbildungen und Reflexionsformaten zum Thema Kinderschutz und Gewaltprävention teilzunehmen.

Das Gewaltschutzkonzept unserer Einrichtung umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Transparenz und Zusammenarbeit

Ich unterstütze eine offene Teamkultur, in der pädagogische Haltungen, kritische Situationen und mögliche Unsicherheiten offen reflektiert werden dürfen. Ich bin bereit, fachliche Beratung (z. B. durch InsoFa) in Anspruch zu nehmen und trage zu einem verbindlichen und kooperativen Umgang im Team bei.

Ort, Datum: _____

Name Mitarbeitende*r _____

Unterschrift Mitarbeitende*r: _____

6.2 Einarbeitung neuer Teammitglieder

Die Einarbeitung neuer Teammitglieder ist ein zentraler Bestandteil unseres Gewaltschutzkonzepts. Neue Mitglieder werden strukturiert und eng begleitet in das Team, die pädagogischen Grundhaltungen sowie die spezifischen Schutzkonzepte eingeführt. Dabei legen wir besonderen Wert auf eine klare Vermittlung unserer Haltung gegenüber Macht, Nähe und Grenzen im pädagogischen Alltag. In Reflexionsgesprächen sowie durch die Teilnahme an Teamsitzungen, Fortbildungen und Hospitationen werden neue Teammitglieder wiederkehrend für mögliche Formen von (auch subtiler) Gewalt sensibilisiert. Sie lernen, wie sie Kinder achtsam und respektvoll begleiten, Schutzräume schaffen und in herausfordernden Situationen professionell handeln können. So wird von Anfang an eine gemeinsame Verantwortung für den Schutz der Kinder etabliert und ein sicherer Rahmen für alle Beteiligten geschaffen.

6.3 Transparente Beobachtung und kollegiale Rückmeldung

Transparente Beobachtung und kollegiale Rückmeldung sind wesentliche Bestandteile unseres Gewaltschutzkonzepts und tragen aktiv zur Qualitätssicherung sowie zur Prävention von grenzverletzendem Verhalten bei. In unserem Kinderhaus verstehen wir Beobachtung nicht nur als Instrument zur Entwicklungsdokumentation der Kinder, sondern auch als Möglichkeit zur Selbstreflexion und gegenseitigen professionellen Begleitung im Team. Regelmäßige kollegiale Hospitationen, Feedbackgespräche und gemeinsame Auswertungen schaffen einen vertrauensvollen Rahmen, in dem pädagogisches Handeln offen hinterfragt und weiterentwickelt werden kann. Dabei legen wir Wert auf eine konstruktive, ressourcenorientierte Rückmeldekultur, in der auch kritische Themen wie Machtverhältnisse, unbewusste Grenzüberschreitungen oder herausfordernde Situationen im Alltag offen angesprochen werden dürfen. Diese Kultur der Transparenz stärkt die Haltung jedes einzelnen Mitglieds, fördert die professionelle Entwicklung im Team und dient dem wirksamen Schutz der Kinder.

7. Schutz der Teammitglieder

7.1 Schutz vor falschem Verdacht

Ein zentraler Bestandteil unseres Gewaltschutzkonzepts ist der Schutz aller Teammitglieder vor falschem Verdacht. In einer offenen, wertschätzenden und transparenten Teamkultur achten wir darauf, dass Hinweise auf mögliches grenzverletzendes Verhalten sorgfältig, professionell und ohne vorschnelle Bewertungen behandelt werden. Verdachtsmomente werden im geschützten Rahmen mit der zuständigen Ansprechperson oder Leitung reflektiert und unter Einbezug klar definierter Verfahrenswege bearbeitet. Dabei ist es uns wichtig, sowohl dem Schutz der Kinder als auch den Rechten und dem Ansehen der beschuldigten Person gerecht zu werden. Eine fundierte Dokumentation, klare Kommunikation und die Orientierung an fachlichen Standards helfen, unbegründete Verdächtigungen zu vermeiden und faire Klärungsprozesse zu ermöglichen. So schaffen wir ein Arbeitsumfeld, das Sicherheit für Kinder und Erwachsene gleichermaßen gewährleistet.

7.2 Beschwerdestrukturen auch für Teammitglieder

Ein wirksamer Gewaltschutz bezieht sich nicht nur auf Kinder, sondern schließt auch das Wohl und die professionelle Integrität der Teammitglieder mit ein. Deshalb gehören klare und niedrigschwellige Beschwerdestrukturen für alle Mitarbeitenden fest zu unserem Konzept. Jeder im Team hat das Recht und die Möglichkeit, bei erlebten Grenzüberschreitungen, unfairem Verhalten oder strukturellen Problemen vertraulich und ohne Angst vor negativen Konsequenzen Beschwerde einzulegen. Dafür stehen definierte Ansprechpersonen innerhalb der Einrichtung sowie externe Beratungsstellen zur Verfügung. In regelmäßigen Teamsitzungen, Supervisionen und Mitarbeiterinnengesprächen wird Raum geschaffen, um Belastungen anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu finden. Unser Ziel ist es, eine offene und respektvolle Arbeitskultur zu fördern, in der Kritik als Chance zur Weiterentwicklung verstanden wird und sich alle Mitarbeitenden sicher und ernst genommen fühlen.

7.3 Methoden der Selbst- und Teamfürsorge

Selbst- und Teamfürsorge sind grundlegende Pfeiler unseres Gewaltschutzkonzepts, da sie wesentlich zur Aufrechterhaltung eines achtsamen, professionellen und gewaltfreien pädagogischen Handelns beitragen. In unserem Kinderhaus- Alltag begegnen wir vielfältigen emotionalen und sozialen Herausforderungen – umso wichtiger ist es, dass sie gut für sich selbst und füreinander sorgen. Wir fördern eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung, in der Pausen, Rückzugsmöglichkeiten und ein achtsamer Umgang mit Belastungen selbstverständlich sind. Regelmäßige Reflexionsrunden, Supervisionen, Fachtage und kollegiale Fallbesprechungen bieten Raum zur Entlastung, zur Selbstklärung und zur Stärkung der eigenen Handlungssicherheit. Selbstfürsorge wird bei uns nicht als private Aufgabe, sondern als gemeinschaftliche Verantwortung im Team verstanden. So schaffen wir ein Arbeitsumfeld, in dem sich pädagogische Fachkräfte langfristig wohl, gestärkt und sicher fühlen – zum Schutz der Kinder und im Sinne einer nachhaltigen pädagogischen Qualität.

7.4 Team- und Leitungskultur

Eine tragfähige Team- und Leitungskultur ist essenziell für die Umsetzung eines wirksamen Gewaltschutzkonzepts. Im Kinderhaus leben wir eine Leitungskultur, die auf Transparenz, Dialog und gegenseitigem Vertrauen basiert. Das Leitungsteam versteht sich als unterstützende, achtsame und verantwortungsbewusste Instanz, die sowohl die fachliche Qualität als auch das Wohlbefinden des Teams im Blick hat. Entscheidungen werden möglichst partizipativ getroffen, und unterschiedliche Perspektiven im Team werden als Bereicherung verstanden. Gleichzeitig ist das Leitungsteam klar in der Haltung gegenüber Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und struktureller Gewalt. Sie schaffen einen Rahmen, in dem Fehler als Lernchancen gesehen werden und kritische Themen ohne Angst angesprochen werden können. Diese Kultur der Offenheit, Verlässlichkeit und gegenseitigen Verantwortung stärkt nicht nur das Team, sondern schafft auch eine sichere, vertrauensvolle Umgebung für die Kinder.

8. Evaluation und Weiterentwicklung

Unser Gewaltschutzkonzept ist ein dynamisches Instrument, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird, um dauerhaft wirksam zu bleiben. In festgelegten Abständen evaluieren wir die Inhalte und die praktische Umsetzung des Konzepts im Rahmen von Teamsitzungen und Fachberatungen. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Beteiligung aller relevanten Gruppen: Kinder werden altersgerecht in Schutzfragen einbezogen, Mitarbeitende bringen ihre Erfahrungen und Beobachtungen ein, und auch Eltern haben die Möglichkeit, sich im Rahmen von Gesprächen oder Elternabenden rückmeldend und gestaltend zu beteiligen. Alle Veränderungen, Anpassungen und Entwicklungsschritte des Konzepts werden sorgfältig dokumentiert und systematisch in unser bestehendes Qualitätsmanagement integriert. So stellen wir sicher, dass das Thema Gewaltschutz dauerhaft präsent bleibt, auf aktuelle Herausforderungen reagiert werden kann und sich unsere pädagogische Arbeit kontinuierlich weiterentwickelt – im Sinne eines sicheren und respektvollen Bildungsortes für alle.

Dieses Konzept wurde von folgenden Teammitgliedern des Ostsee-Kinderhaus im Sommer 2025 inhaltlich gestaltet:

Kim Thilo Heinze, , Gerhard Herchet, Julia Cristiniuc, Melinda Weber, Ursula Vargas, Patricia Katenta, Katharina Möller, Hauke Boy Hansen, Sina Jähnig, Sarah Groß, Michael Dolata, Marike Klemens, Jessica Jordt, Tim Wachsmann, Hannah Jahnke, Sophie Sprenger, Maria Anastasidou, Stephanie Sösemann, Josephine Scheindl, Bogumila Danieluk-Bohn und Christian ten Haaf

Die fachliche Anleitung und schriftliche Ausarbeitung erfolgte durch Annika Mommsen

Unterstützt wurden wir dabei von unserem Träger, der Ostseeschule Flensburg gGmbH/ Ulrich Dehn und den Kinderhaus-Familien